Kantonsrat
Parlamentsdienste

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

K 0278/2026 (BJD)

Kleine Anfrage Adrian Läng (SVP, Horriwil): Smarte Drainagen im Wasseramt: Wo steht die Umsetzung der behördenverbindlichen Massnahme des REP Oesch? (04.11.2026)

Der Regierungsrat hat den Massnahmenplan des Regionalen Entwässerungsplans Oesch (REP Oesch) am 26. September 2023 für behördenverbindlich erklärt. Bestandteil dieses Massnahmenplans ist die Massnahme N6 «Smarte Drainagen realisieren».
Gemäss dem Massnahmenblatt vom 28. August 2023 sollen verschiedene Möglichkeiten zum Rückhalt von Drainagewasser für dessen Nutzung und/oder Versickerung geprüft und anhand von Pilotanlagen unter Praxisbedingungen getestet werden. Für die Region Wasseramt ist ein Piloteinsatz vorgesehen. Die Installation der Pilotanlagen soll bis Ende 2027 erfolgen. Die Federführung liegt beim Amt für Umwelt und beim Amt für Landwirtschaft. Vor dem Piloteinsatz sind zudem die Fragen zur Absicherung der Grundstücks- und Drainageneigentümer sowie der Grundstücksbewirtschafter zu klären.
Mit dem am 9. September 2026 eingereichten Auftrag A 0221/2026 «Auftrag Edgar Kupper (Die Mitte, Laupersdorf): Nachhaltige und bezahlbare Bewässerung für die Landwirtschaft ermöglichen» verlangt Kantonsrat Edgar Kupper vom Regierungsrat, Massnahmen zur Sicherung der landwirtschaftlichen Bewässerung rasch aufzuzeigen, zu erarbeiten und zu fördern. Dazu gehören unter anderem Wasserrückhaltebecken, Bewässerungsinfrastrukturen und die Erschliessung vorhandener Wasservorkommen. Der Auftrag unterstreicht damit den politischen Handlungsbedarf bei der Sicherung der landwirtschaftlichen Wasserversorgung.
Mit der Massnahme N6 des REP Oesch besteht allerdings bereits seit 2023 ein konkreter, behördenverbindlicher Ansatz, um den Rückhalt und die Nutzung von Drainagewasser praktisch zu erproben. Bevor zusätzliche Prüfungen und Massnahmen angestossen werden, ist deshalb offenzulegen, wie weit die bereits beschlossenen Arbeiten fortgeschritten sind, welche Erkenntnisse vorliegen und ob der vorgesehene Umsetzungstermin eingehalten wird. Neue Vorstösse und bestehende Projekte sind aufeinander abzustimmen, damit aus dem anerkannten Handlungsbedarf zeitnah praxistaugliche Lösungen entstehen.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Welche konkreten Arbeiten wurden seit der Verbindlicherklärung des Massnahmenplans zur Umsetzung der Massnahme N6 «Smarte Drainagen realisieren» ausgeführt? Welche Ergebnisse liegen bisher vor?
2. Sind die Standorte und die beteiligten Landwirtschaftsbetriebe bzw. Eigentümerschaften für den vorgesehenen Piloteinsatz bereits bestimmt? Falls ja: Wo sollen die Pilotanlagen realisiert werden, und wie weit sind Projektierung, Bewilligung und Installation fortgeschritten? Falls nein: Weshalb ist die Standortwahl noch nicht abgeschlossen?
3. Welche technischen Lösungen werden im Rahmen der Massnahme untersucht?
4. Ist die Installation der Pilotanlagen bis Ende 2027 weiterhin sichergestellt? Welche konkreten Meilensteine sind bis dahin vorgesehen? Falls Verzögerungen bestehen oder absehbar sind: Was sind deren Ursachen, und welche Schritte werden zur Einhaltung des Zeitplans unternommen?
5. Welche Kosten sind für Planung, Erstellung, Betrieb und Auswertung der Pilotanlagen veranschlagt? Wie ist deren Finanzierung vorgesehen, und ist die im Massnahmenblatt

erwähnte Klärung der Beitragsmöglichkeiten mit dem Bundesamt für Landwirtschaft inzwischen erfolgt?
6. Wie werden die im Massnahmenblatt angesprochenen Fragen zur Absicherung der Grundstücks- und Drainageneigentümer sowie der Grundstücksbewirtschafter geregelt, insbesondere hinsichtlich Haftung, möglicher Vernässungs- oder Ertragsschäden und der Auswirkungen auf benachbarte Grundstücke? Welche Fragen sind noch offen?
7. Nach welchen Kriterien und über welchen Zeitraum wird die Wirksamkeit der Pilotanlagen beurteilt? Wann ist mit belastbaren Ergebnissen zu rechnen, und wie sollen geeignete Lösungen anschliessend interessierten Landwirtschaftsbetrieben im übrigen Kantonsgebiet zugänglich gemacht werden?

Begründung 04.11.2026: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Läng Adrian (1)